

20.47

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Jarmer, dieser Antrag kommt ja in den unterschiedlichen Ausschüssen immer wieder einmal. Das richtige Ministerium wäre eigentlich das Finanzministerium, da die Fernmeldegebührenordnung im Finanzministerium geregelt wird. Deswegen ist der Minister eigentlich der falsche Ansprechpartner, und aus diesem Grund werden wir heute den Antrag auch ablehnen.

Ich kann den Ansatz natürlich nachvollziehen, überhaupt keine Frage, aber ich möchte trotzdem zu bedenken geben, dass die Gebührenbefreiung einer anderen Logik – wenn ich das so sagen darf – folgt, nämlich der Logik, dass man auf Einkommensgrenzen schaut. 2004 ist das unter einer blau-schwarzen Regierung geändert worden, man hat damals das Gesetz dahin gehend geändert, dass eben die Einkommensgrenze der ausschlaggebende Punkt für eine Gebührenbefreiung ist. Seitdem ist das eben so. Und es ist nicht daran gemessen worden, wie groß der barrierefreie Ausbau des ORF-Programms ist. Das ist einfach nur die Logik hinter dem Gesetz.

Ausführen möchte ich auch noch gerne ganz kurz – die Kollegin Jarmer hat es angesprochen –, dass sich in der Barrierefreiheit des ORF schon viel getan hat. Das muss man aus meiner Sicht schon sehr anerkennen. Wir haben erst vor Kurzem beim ORF einen Round Table gehabt, wo auch Behindertenorganisationen das wirklich sehr, sehr lobend erwähnt haben. Es gibt, wie gesagt, 67 Prozent Untertitelung, es gibt aber auch 464 Stunden, die beim ORF in Gebärdensprache gedolmetscht werden, wir haben zirka drei Stunden pro Tag Fernsehprogramm mit Audiodeskription.

Es ist also wirklich viel getan worden, vor allem auch deswegen, weil der ORF bis 2014 die Gebührenrefundierung auch dafür bekommen hat, dass der barrierefreie Ausbau weiter vorangetrieben werden kann. Das ist im Moment nicht der Fall. Vielleicht sollten wir in diese Richtung wieder einmal denken, denn ich glaube, in erster Linie geht es nicht nur um Gebührenbefreiung, sondern um Teilhabe für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung. Und dahin sollten unsere Anstrengungen gehen. – Danke.
(Beifall bei der SPÖ.)

20.49

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich sehe keinen Wunsch des Berichterstatters auf ein Schlusswort.

Wir gelangen zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 28**: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgebührengesetz, die Fernmeldegebührenordnung und das Fernmeldegebührengesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1175 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Auch das ist **einstimmig**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Mag. Jarmer, Kolleginnen und Kollegen betreffend faire Rundfunkgebühren für Menschen mit Sinnesbehinderungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Antrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 29**: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechentgeltzuschussgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1176 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist **einstimmig**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.